

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur  
Postfach 7124 | 24171 Kiel

Ministerin

Schulleitungen und Kollegien,  
LEB und LSV  
der Gymnasien und Gemeinschaftsschulen  
mit Oberstufe  
HPR (L) - im Hause -

04. Januar 2018

## **Unterrichtszeiten im Abiturprüfungsjahrgang; Abiturkorrektur in Schuljahren mit frühem Sommerferienbeginn**

Sehr geehrte Damen und Herren,

ein wichtiges Element zur Stärkung der bundesweiten Vergleichbarkeit im Abitur ist die Zusammenarbeit der Bundesländer in der Abiturprüfung. Sie führt zu länderübergreifend festgelegten Prüfungsterminen. In Zusammenhang mit der Rotation der Sommerferien zwischen den Ländern ergeben sich daraus für die Schulen und Lehrkräfte besondere Herausforderungen durch unterschiedlich lange Unterrichts- und Korrekturzeiträume.

Die Landesregierung möchte trotz der unterschiedlichen Unterrichts- und Korrekturzeiträume die Qualität der Abiturprüfung sicherstellen. Dies soll durch folgende Maßnahmen unterstützt werden:

### 1.) Unterrichtsende im Prüfungsjahrgang

Um auch im vierten Halbjahr der Qualifikationsphase möglichst lange Unterricht erteilen zu können, wird der Termin für das Unterrichtsende im Prüfungsjahrgang und die Ausgabe der letzten Halbjahreszeugnisse in den nächsten Jahren regelmäßig wieder *nach* den schriftlichen Prüfungen liegen.

Diese Regelung dient zum einen dazu, auch in den Jahren mit frühen Sommerferien (2019-2022) allen Prüflingen eine rechtssichere Teilnahme an den schriftlichen Prüfungen zu ermöglichen.

Zum anderen ermöglicht diese Maßnahme, in Jahren mit späteren Sommerferien (ab 2023) eine angemessene Dauer der Unterrichtszeit im Prüfungshalbjahr vorzusehen, indem auch ein Teil des Zeitraums zwischen schriftlicher und mündlicher Prüfung genutzt wird. Dies ist auch der Vorbereitung auf die mündliche Prüfung dienlich.

Ergänzend gilt im Sinne der Konzentration auf die schriftlichen Prüfungen folgende Regelung: An den Abiturprüfungstagen und an den Tagen zwischen den Prüfungsterminen mit zentral gestellten Klausuren ist für alle Schülerinnen und Schüler des Abiturprüfungsjahrganges kein Unterricht vorgesehen.

## 2.) Maßnahmen zur Sicherung der Korrekturqualität bei kurzen Korrekturfristen

In Jahren mit frühen Sommerferien verkürzen sich die Fristen, in denen die Abiturklausuren erst- und zweitkorrigiert werden müssen, auf wenige Wochen. Um unter diesen Bedingungen eine sachlich angemessene und gut dokumentierte Korrektur und Bewertung zu ermöglichen und damit die Qualität zu sichern, sollen die zur Korrektur eingesetzten Lehrkräfte unterstützt werden. Nach den beiden Kriterien

- Anzahl der zu bewertenden Prüfungsarbeiten in der Lerngruppe und
- Kürze der Korrekturfrist für das Fach

können die betroffenen Lehrkräfte durch die Schulleitung an einzelnen Tagen von Unterricht freigestellt werden. Richtwerte zum Umfang enthält der beiliegende Erlass „Staffelmodell zur Sicherung der Abiturkorrektur bei kurzer Korrekturfrist“.

Diese Maßnahmen dienen der Wahrung der Prüfungsqualität und der Fürsorge für Prüflinge und Lehrkräfte. Ihre Umsetzung im Jahr 2018 wird ausgewertet und die Erfahrungen und Erkenntnisse werden in den folgenden Jahren berücksichtigt.

Ich danke Ihnen herzlich für Ihren Einsatz und wünsche allen Beteiligten einen erfolgreichen Verlauf des Abiturdurchgangs 2018.

Mit freundlichen Grüßen



Karin Prien